



NR. 25/2024

28.11.2024

**3. Änderung
der (fachspezifischen) Studien- und Prüfungsordnung (SPO)***

**für den konsekutiven Masterstudiengang
Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt
Praxisforschung (M.A.)**

der Alice-Salomon-Hochschule Berlin

*) Vom Fachbereichsrat 1 Soziale Arbeit der ASH Berlin am 16.07.2024 beschlossen, vom Akademischen Senat der ASH Berlin am 05.11.2024 zur Kenntnis genommen und mit der Veröffentlichung durch das Rektorat bestätigt.

Inhalt

- § 1 *Geltungsbereich*
- § 2 *Akademischer Grad*
- § 3 *Studienziele und Studieninhalte*
- § 4 *Studienorganisation und Lehrformen*
- § 5 *Praktische Studiensemester und Praxisphasen*
- § 6 *Prüfungsleistungen*
- § 7 *Masterarbeit*
- § 8 *Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen*
- § 9 *Gesamtnote und Abschluss des Studiums*
- § 10 *Zeugnisdokumente*
- § 11 *Inkrafttreten*

Anlage 1: Musterstudienplan Vollzeitstudium

Anlage 2: Musterstudienplan Teilzeitstudium

Anlage 3: Musterstudienplan mit Prüfungsformen und Notengewichtung

Anlage 4: Modulkatalog

3. Änderung der (fachspezifischen) Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Praxisforschung (M.A.) der Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.07.2023 (GVBl. S. 260) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 Soziale Arbeit der ASH Berlin am 16.07.2024 die 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Praxisforschung beschlossen. Die Änderung wurde vom Akademischen Senat der ASH Berlin am 05.11.2024 zur Kenntnis genommen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Praxisforschung an der ASH Berlin.

(2) Sie gilt für Student_innen, die ab Beginn des Sommersemesters 2025 (01.04.2025) das Studium im ersten Semester aufgenommen haben.

(3) Diese SPO wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen in der jeweiligen geltenden Fassung, sowie die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere durch die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) in der aktuellen Fassung. Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch den_die Rektor_in den akademischen Grad *Master of Arts (M.A.)*

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 der RSPO geregelt.

(2) Aufbauend auf einem ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss vertieft das Studium im konsekutiven Masterstudiengang die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich in einem zunehmend globalisierten Umfeld für anspruchsvolle Aufgaben im Bereich der

Praxisforschung, Entwicklung von innovativen Konzepten für die Praxis der Sozialen Arbeit oder Pädagogik und für Leitungsverantwortungen zu qualifizieren.

(3) Die Absolvent_innen sind sowohl zur Anwendung und zum kritischen Vergleich wissenschaftlicher Erkenntnisse in verschiedenen Praxisfeldern befähigt als auch zur eigenständigen Erhebung und Auswertung empirischer Daten, insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung der Praxis und Forschung in der Sozialen Arbeit und der Pädagogik der Kindheit. Sie können unterschiedliche Fragestellungen mit Methoden der empirischen Sozialforschung bearbeiten und die erworbenen Erkenntnisse im jeweiligen Tätigkeitsfeld praktisch fruchtbar machen. Über forschungsrelevante Fähigkeiten hinaus werden soziale Kompetenzen und andere Schlüsselqualifikationen für komplexe berufliche Aufgaben gestärkt. Dazu gehören die Gestaltung von wechselseitigen Kooperationen im Kontext von Praxisforschung, Kompetenzen, um Projekte zu planen und zeitlich zu managen sowie die Übernahme von Leitungs- bzw. Führungsaufgaben. Ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium qualifiziert für die Ebene des höheren Dienstes und ist die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion). Die Ausgestaltung der einzelnen Module ist in den Modulbeschreibungen geregelt.

(4) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester bei Vollzeit. Das Studium kann auch als Teilzeitstudium in 6 Semestern absolviert werden. Für das Teilzeitstudium gelten die entsprechenden Regelungen der Satzung für Studienangelegenheiten der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 90 Credits.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut, siehe Anlage 1 und 2 (Musterstudienpläne).

(2) Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen. Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus, die Zuordnung von Leistungspunkten (Credits) sowie die Art der Leistungserbringung ergeben sich aus den Anlagen 1, 2 und 3.

(3) Die Organisation des Studienablaufs ist unter Beachtung der für jedes Modul geltenden Voraussetzungen individuell gestaltbar. Es wird empfohlen, sich an dem Musterstudienplan zu orientieren, um den Lernerfolg zu optimieren und das Studienziel im Rahmen der Regelstudienzeit zu erreichen.

(4) Für die Studienberatung im konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Praxisforschung ist die Studienberaterin der ASH Berlin zuständig, auf §10 RSPO wird verwiesen. Die Beratungen erstrecken sich insbesondere auf allgemeine Fragen zum Studium, über Zugang und Zulassungen sowie über die Modalitäten bei einem geplanten Studiengangs- bzw. Hochschulwechsel.

(5) Die Studiengangskoordination berät zu studiengangsbezogenen Fragen, insbesondere zu Fragen des Studienverlaufs und der Studienorganisation.

(6) Lehr-Lernformate und didaktische Konzepte des Studiengangs können sein: Fallbearbeitungen, Fallbeispiele, Gastvorträge, Gruppendiskussionen, Gruppenarbeiten der Studierenden, Blended-Learning, Hospitationen, Kleingruppenarbeiten, Lernen an einem beispielhaften Thema, Problemorientiertes Lernen, Projektarbeit, Selbstgesteuertes Lernen, selbstständige Erarbeitung und schriftliche Ausarbeitung von möglichen Fällen aus der Praxis, Seminar, Übungen, Unternehmenssimulation, Vorlesungen / Vorträge, Workshops, Zusammenarbeit mit Praxispartner_innen, E-Learning und vergleichbare Formate.

§ 5 Praktische Studiensemester und Praxisphasen

Es sind keine praktischen Studiensemester und Praxisphasen vorgesehen.

§ 6 Prüfungsleistungen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 RSPO geregelt. Prüfungsleistungen werden studienbegleitend im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung erbracht. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Modulen sind in der Anlage 3 ausgewiesen.

(2) Folgende Prüfungsformen sind zulässig:

1. Schriftliche Prüfungsleistungen, gemäß § 15 RSPO
2. Mündliche Prüfungsleistungen, gemäß § 16 RSPO

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb der Bearbeitungszeit eine Fragestellung aus ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dabei interdisziplinäre Zusammenhänge zu berücksichtigen. Die allgemeinen Bestimmungen zur Masterarbeit regelt §17 RSPO.

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens das Modul 1 (Erkenntnistheoretische Perspektiven und Konzepte von Praxisforschung) erfolgreich abgeschlossen hat.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 25 Wochen, bei empirischer Anlegung 30 Wochen; auf § 17 Abs. 5 RSPO wird verwiesen.

(4) Die Vorbereitung und Durchführung der Erstellung der Masterthesis wird durch ein Kolloquium begleitet. Das Kolloquium dient dem Austausch und der Erörterung der Inhalte der Masterarbeit in dem jeweiligen Bearbeitungsstadium und ist prozessorientiert. Es wird methodisch-didaktisch im Sinne einer Forschungswerkstatt realisiert.

§ 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Studierende der ASH Berlin können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche z. B. im Rahmen von Weiterbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen. Eine Anrechnung ist bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte möglich.

§ 9 Gesamtnote und Abschluss des Studiums

(1) Die Modulnoten einschließlich der Modulnote der Masterarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller benoteten Prüfungsteile unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung, wobei die Modulnote der Abschlussarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Die Gewichtung der einzelnen Module ist der Anlage 2 zu entnehmen. Das Masterstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen 90 Credits erreicht wurden.

(2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten der vorangegangenen vier Semester für diesen Studiengang in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

Gesamtnote	Gesamtprädikat	Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe	Benotungsprozensatz
1,0 – 1,2	sehr gut mit Auszeichnung		
1,3 – 1,5	sehr gut		
1,6 – 2,5	gut		
2,6 – 3,5	befriedigend		
3,6 – 4,0	ausreichend		
über 4,0	nicht bestanden		
	Total:		100 %

§ 10 Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht der_die Rektor_in der ASH Berlin den akademischen Grad "Master of Arts" M.A. Studierende erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der erworbene Grad ergibt.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Masterarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem werden die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerkt; im übrigen gilt § 27 RSPO.

§ 11 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Anlage 1: Musterstudienplan für ein Vollzeitstudium in drei Semestern

Nr.	Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		Summe	
		ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS
1	Erkenntnistheoretische Perspektiven und Konzepte von Praxisforschung Beide Seminare sind zu belegen.	5	4					5	4
	Unit 1: Seminar Einführung in das Studium		1						
	Unit 2: Seminar Erkenntnistheorie und Praxisforschung		3						
2	Forschungsmethodische Vertiefungen Teil 1: Von 4 angebotenen Übungen ist 1 in quantitativen und 1 in qualitativen Methoden zu belegen. Teil 2: Beide Seminare sind zu belegen, 1 benoteter LN.	(8)	6	(9)	6			17	12
	Teil 1: Übungen quantitative Forschungsmethoden a) Einführung i.d. quant. Forschungsmethoden... b) Vertiefung d. quant. Forschungsmethoden...	(4)	3						
	Übungen qualitative Forschungsmethoden a) Einführung i.d. qualit. Forschungsmethoden... b) Vertiefung d. qualit. Forschungsmethoden...	(4)	3						
	Teil 2: Seminar quantitative Forschungsmethoden			(4,5)	3				
	Seminar qualitative Forschungsmethoden			(4,5)	3				
3	Wissenschaftliche Vertiefung: Darstellen von Praxisforschung Teil 1: Seminar und 1 von 2 Übung sind zu belegen. Teil 2: 1 von 2 Prakt. Übungen ist zu belegen.	(5)	4	(5)	3			10	7
	Teil 1: Seminar Wissenschaftliche Vertiefung 1	(2)	2						
	Übungen Wissenschaftliche Vertiefung 1	(3)	2						
	Teil 2: Prakt. Übungen Wissenschaftliche Vertiefung 2			(5)	3				
4	Professionelles Handeln in Organisationen Seminar und 1 von 2 Übungen sind zu belegen, 1 benoteter LN in 1 von 2 Übungen	7	5					7	5
	Seminar Professionelles Handeln in Organisationen	(3)	2						
	Übungen Professionelles Handeln in Organisationen: a) Organisationsentwicklung b) Lern- und Gruppenprozesse	(4)	3						
5	Aktuelle Fachdiskurse und Interdisziplinäre Zugänge zu Praxis und Forschung 2 von 4 Übungen sind zu belegen, 1 benoteter LN.	5	4					5	4
	Übungen Fachdiskurse 1	(2,5)	2						
	Übungen Fachdiskurse 2	(2,5)	2						
6	Praxisforschungsprojekte Jeweils 1 von 2 Projektseminaren in PFP 1 und PFP 2 ist zu belegen, 1 benoteter LN.			(10)	8	(10)	8	20	16
	Teil 1: Projektseminare Praxisforschungsprojekte 1			(10)	8				
	Teil 2: Projektseminare Praxisforschungsprojekte 2					(10)	8		
7	Wahlmodul 2 von 4 Vertiefungsseminare sind zu belegen.			6	4			6	4
	Vertiefungsseminare Wahlmodul 1			(3)	2				
	Vertiefungsseminare Wahlmodul 2			(3)	2				

Nr .	Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		Summe	
8	Fragen an zukünftige Praxisforschung 1 unbenoteter LN.					4	2	4	2
9	Masterarbeit und Forschungsmethodisches Kolloquium 1 Kolloquium von 2 angebotenen ist zu belegen					16	3	16	3
	Forschungsmethodisches Kolloquium					(0)	3		
	Masterarbeit			Bearb.zeit 25-30 Wochen					
						16			
	Summe	30		30		30		90	

SWS = Semesterwochenstunden

LN = Leistungsnachweis

ECTS=Credits

Anlage 2: Musterstudienplan für ein Teilzeitstudium in sechs Semestern

Nr.	Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Summe	
		ECTS	SWS	ECTS	SWS										
1	Erkenntnistheoretische Perspektiven und Konzepte von Praxisforschung Beide Seminare sind zu belegen.	5	4											5	4
	Unit 1: Seminar Einführung in das Studium		1												
	Unit 2: Seminar Erkenntnistheorie und Praxisforschung		3												
2	Forschungsmethodische Vertiefungen Teil 1: Von 4 angebotenen Übungen ist 1 in quantitativen und 1 in qualitativen Methoden zu belegen. Teil 2: Beide Seminare sind zu belegen, 1 benoteter LN.			(8)	6	(9)	6							17	12
	Teil 1: Übungen quantitative Forschungsmethoden a) Einführung i.d. quant. Forschungsmethoden... b) Vertiefung d. quant. Forschungsmethoden...			(4)	3										
	Übungen qualitative Forschungsmethoden a) Einführung i.d. qualit. Forschungsmethoden... b) Vertiefung d. qualit. Forschungsmethoden...			(4)	3										
	Teil 2: Seminar quantitative Forschungsmethoden					(4)	3								
	Seminar qualitative Forschungsmethoden					(4)	3								
3	Wissenschaftliche Vertiefung: Darstellen von Praxisforschung Teil 1: Seminar und 1 von 2 Übung sind zu belegen. Teil 2: 1 von 2 Prakt. Übungen ist zu belegen.	(5)	4			(5)	3							10	7
	Teil 1: Seminar Wissenschaftliche Vertiefung 1	(2)	2												
	Übungen Wissenschaftliche Vertiefung 1	(3)	2												
	Teil 2: Prakt. Übungen Wissenschaftliche Vertiefung 2					(5)	3								
4	Professionelles Handeln in Organisationen Seminar und 1 von 2 Übungen sind zu belegen, 1 benoteter LN in 1 von 2 Übungen			7	5									7	5

Nr.	Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Summe	
	Seminar Professionelles Handeln in Organisationen			(3)	2										
	Übungen Professionelles Handeln in Organisationen a) Organisationsentwicklung b) Lern- und Gruppenprozesse			(4)	3										
5	Aktuelle Fachdiskurse und Interdisziplinäre Zugänge zu Praxis und Forschung 2 von 4 Übungen sind zu belegen, 1 benoteter LN.	5	4											5	4
	Übungen Fachdiskurse 1	(2,5)	2												
	Übungen Fachdiskurse 2	(2,5)	2												
6	Praxisforschungsprojekte Jeweils 1 von 2 Projektseminaren in PFP 1 und PFP 2 ist zu belegen, 1 benoteter LN.							(10)	8	(10)	8			20	16
	Teil 1: Projektseminare Praxisforschungsprojekte 1							(10)	8						
	Teil 2: Projektseminare Praxisforschungsprojekte 2									(10)	8				
7	Wahlmodul 2 von 4 Vertiefungsseminare sind zu belegen.							6	4					6	4
	Vertiefungsseminare Wahlmodul 1							(3)	2						
	Vertiefungsseminare Wahlmodul 2							(3)	2						
8	Fragen an zukünftige Praxisforschung 1 unbenoteter LN									4	2			4	2
9	Masterarbeit und Forschungsmethodisches Kolloquium 1 Kolloquium von 2 angebotenen ist zu belegen											16	3	16	3
	Forschungsmethodisches Kolloquium											(0)	3		
	Masterarbeit											Bearb.zeit 25-30 Wochen			
												16			
	Summe	15		15		14		16		14		16		90	

SWS = Semesterwochenstunden

LN = Leistungsnachweis

ECTS=Credits

Anlage 3: Muster-Studienplan mit Prüfungsformen und Notengewichtung

	Modul	Voraussetzungen f.d. Teilnahme am Modul	Prüfungsformen/ Bewertung	ECTS	Faktor der Noten-Gewichtung
1	Erkenntnistheoretische Perspektiven und Konzepte von Praxisforschung Unit 1: Seminar Einführung in das Studium, Unit 2: Seminar Erkenntnistheorie und Praxisforschung	keine	keine	5	ohne Gewichtung
2	Forschungsmethodische Vertiefungen Teil 1: Übungen quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Teil 2: Seminare quantitative und qualitative Forschungsmethoden	keine	1 LN (Seminar), 1,2,3,4*	17	einfache Gewichtung
3	Wissenschaftliche Vertiefung: Darstellen von Praxisforschung Teil 1: Seminar und Übungen, Teil 2: Praktische Übungen	keine	Keine	10	ohne Gewichtung
4	Professionelles Handeln in Organisationen Seminar und Übungen	keine	1 LN (Übung), 1,2,3,4*	7	einfache Gewichtung
5	Aktuelle Fachdiskurse und Interdisziplinäre Zugänge zu Praxis und Forschung Übungen Fachdiskurse 1 und 2	keine	1 LN, 1,2,3,4*	5	einfache Gewichtung
6	Praxisforschungsprojekte (PFP) Teil 1: Projektseminare PFP 1, Teil 2: Projektseminare PFP 2	keine	1 LN, 1, 2, 3, 4*	20	einfache Gewichtung
7	Wahlmodul Vertiefungsseminare Wahlmodul 1 und 2	keine	Keine	6	ohne Gewichtung
8	Fragen an zukünftige Praxisforschung	keine	1 unbenoteter LN / 1, 2, 3, 4*	4	ohne Gewichtung
8	Masterarbeit und Forschungsmethodisches Kolloquium Kolloquium	Modul 1	Masterarbeit	16	doppelte Gewichtung

*LN = Leistungsnachweis

Gem. § 6 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sind folgende Prüfungsformen zulässig:

- 1 = Klausur,
- 2 = sonstige schriftliche Prüfungsleistung (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio),
- 3 = mündliche Prüfung,
- 4 = Referat/ Präsentation.

Anlage 4 zur (fachspezifischen) Studien- und Prüfungsordnung im Master Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Praxisforschung / Modulkatalog

Titel der Module	ECTS-Credits
1. Erkenntnistheoretische Perspektiven und Konzepte von Praxisforschung	5
<p>Die Studierenden erarbeiten sich Wissen zu organisatorischen Belangen des Studiums und entwickeln erste Ideen zur eigenen methodischen und inhaltlichen Profilbildung. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der erkenntnistheoretischen Traditionen und aktuellen Ansätze der (quantitativen und qualitativen) Praxisforschung. Bei der Planung, Durchführung und Begründung von Praxisforschungsvorhaben können sie auf der Grundlage eines reflektierten erkenntnistheoretischen Standpunktes forschungsmethodische und -ethische Herausforderungen und Potenziale begründet reflektieren und die Passung zwischen Erkenntnisinteresse und methodischem Design angemessen ausloten.</p>	
2. Forschungsmethodische Vertiefungen	17
<p>Die Studierenden verfügen über differenzierte theoretische und forschungspraktische Kompetenzen in Bezug auf die von ihnen gewählten Erhebungs- und Auswertungsmethoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung. Sie erarbeiten sich die methodologischen Grundlagen der drei gewählten methodischen Zugänge und sind in der Lage, sie unter Berücksichtigung der Standards guter (Praxis-) Forschung erkenntnisgenerierend anzuwenden. Sie können aus den Ergebnissen ihrer Forschung praxisrelevante Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit und die Pädagogik der Kindheit ableiten. Das Modul besteht aus 2 Teilmodulen.</p>	
3. Wissenschaftliche Vertiefung: Darstellen von Praxisforschung	10
<p>Die Studierenden verfügen über Wissen zum Verfassen wissenschaftlicher Publikationen, zur Berichtlegung von Ergebnissen aus qualitativen und quantitativen wissenschaftlichen Verfahren. Sie können diese formal korrekt darstellen und wissenschaftliche Erkenntnisse zitationsgerecht aufbereiten und beherrschen das wissenschaftliche Arbeiten auf Master-Niveau. Die Studierenden verfügen ferner über fortgeschrittenes Wissen zum Publizieren eigener qualitativer und quantitativer Erkenntnisse. Sie können wissenschaftliche Artikel für Fachpublikationen in Zeitschriften entsprechend den Publikationsvorgaben eigenständig erstellen. Das Modul besteht aus 2 Teilmodulen.</p>	
4. Professionelles Handeln in Organisationen	7
<p>Die Studierenden verfügen über theoretische, konzeptionelle und methodische Kenntnisse für die Analyse und Gestaltung von Organisationen als Möglichkeitsräume professionellen Handelns. Sie sind in der Lage Organisationsanalysen vorzubereiten, durchzuführen sowie deren Ergebnisse anhand von professionstheoretischen sowie -ethischen Gesichtspunkten zu reflektieren. Zudem können sie praktische Ansätze für die Organisationsgestaltung konzipieren sowie durchführen. Sie können Lern- und Gruppenprozesse in Organisationen analysieren und erwerben die Fähigkeit entsprechende (Leitungs-)Aufgaben verantwortlich zu gestalten. Sie erwerben hierbei die Kompetenz die Verschränkung von individuellen und gesellschaftlichen (Ungleichheits-) Dimensionen systematisch zu berücksichtigen. Das Modul besteht aus 2 Teilmodulen.</p>	
5. Aktuelle Fachdiskurse und Interdisziplinäre Zugänge zu Forschung und Praxis	5
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Diskursen der Gesellschaft und deren fachlichen Herausforderungen, zentralen Theorien zum Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft, zu ausgewählten individuellen und gesellschaftlichen Problemlagen sowie daraus resultierenden Spannungsfeldern der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik, Bildung und Erziehung. Sie verfügen über die Fähigkeit zum eigenständigen Verbinden der unterschiedlichen Zugänge und zum interdisziplinären Analysieren, Erklären und Argumentieren. Sie können unterschiedliche Perspektiven auf individuelle und gesellschaftliche Situationen einnehmen sowie eine reflektierte Position im wissenschaftlichen Diskurs entwickeln.</p>	

Das Modul besteht aus 2 Teilmodulen.	
6. Praxisforschungsprojekte	20
<p>Die Studierenden erwerben systematische und vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, die für die eigenständige Durchführung von empirischen Studien notwendig sind. Sie können Erhebungs- und Auswertungsverfahren der qualitativen und/oder quantitativen Sozialforschung auf konkrete Praxisforschungsprojekte sicher anwenden und den Standards und Gütekriterien von Praxis- bzw. Evaluationsforschung gerecht werden. Sie sind in der Lage, Forschungskonzeptionen eigenständig zu entwickeln, den Forschungsprozess systematisch zu planen und durchzuführen, Ergebnisse in den theoretischen und empirischen Kontext einzuordnen und sie in angemessener Form der (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich zu machen.</p> <p>Das Modul besteht aus 2 Teilmodulen:</p>	
7. Wahlmodul	6
<p>In den zur Wahl stehenden Veranstaltungen vertiefen und ergänzen die Studierenden ihr bisher erworbenes Wissen und Können entsprechend ihrer persönlichen Berufsziele. Sie verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden oder haben Kenntnisse über relevante wissenschaftliche Diskurse in Nachbardisziplinen. Studierende erarbeiten sich die Fähigkeiten, um an der praktischen, methodischen und wissenschaftlichen Entwicklung des Faches teilzunehmen und/oder den Zusammenhang von Gender, Leitungsrollen und Machtverhältnissen zu reflektieren.</p> <p>Das Modul besteht aus 2 Teilmodulen.</p>	
8. Fragen an zukünftige Praxisforschung	4
<p>Die Studierenden kennen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und deren nachhaltige Wirkungen auf die Lebensverhältnisse von Individuen, verschiedenen Bevölkerungsgruppen oder Organisationen sowie auf Wissenschaft und Praxis. Sie können spezifische Problemstellungen für die Soziale Arbeit und Pädagogik im Kontext des gesellschaftlichen Wandels und der gesellschaftlichen Differenzierung erkennen und die Bedeutung aktueller Forschungsergebnisse für die Entwicklung der Praxis bewerten. Sie sind in der Lage, Probleme und Fragestellungen aus der Praxis der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Praxisforschung zu entwickeln und dabei den Transfer von Theorie und Praxis zu leisten. Die damit verbundenen Herausforderungen für Politik, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit und Pädagogik werden herausgearbeitet und reflektiert.</p> <p>Die Studierenden kennen berufliche Übergänge, Berufseinmündung und Perspektiven von Berufsfeldern von Masterabsolvent_innen im Bereich Soziale Arbeit und Pädagogik.</p>	
9. Masterarbeit und Forschungsmethodisches Kolloquium	16
<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigenständig eine Forschungsfrage und -konzeption zu entwickeln, eine gegenstandsangemessene und begründete Theorie- und Methodenwahl zu treffen und einen Forschungsprozess unter Berücksichtigung ethischer Prinzipien sowie der Standards empirischer Sozialforschung zu planen. Sie können den aktuellen Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wiss. Recherchen erarbeiten, ein selbst entwickeltes Thema in Form eines Exposé's strukturieren, eine eigene Position über Theoriebearbeitung oder Empirie entwickeln und entsprechend des aktuellen Forschungsstandes diskutieren. Im Rahmen der Durchführung einer konkreten empirischen Studie wenden die Studierenden ihre forschungsmethodischen Kompetenzen an, vertiefen und erweitern sie. Sie können das erhobene Material zielführend interpretieren. Den Forschungsprozess und die Ergebnisse können sie in schriftlicher Form darstellen.</p> <p>Sie sind in der Lage, daraus Schlussfolgerungen für die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit und/oder Pädagogik zu ziehen und das komplexe Vorhaben in einer vorgegebenen Zeit erfolgreich abzuschließen.</p> <p>Das Modul besteht aus 2 Veranstaltungen.</p>	